

**Der Vertreter des Erzbistums Berlin  
in der Härtefallkommission  
- Härtefallberatung -**

P. Klaus Mertes SJ  
Stv.: Sr. Karin Lüttgen rscj  
c/o Forum der Jesuiten  
Witzlebenstraße 30 A  
14057 Berlin (Charlottenburg)  
Telefon: (030) 32 00 01 49  
Telefax: (030) 26 48 11 64

Berlin, den 25. April 2006

## **PRESSE-ERKLÄRUNG**

Der Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses hat heute mit knapper Mehrheit abgelehnt, sich gegenüber Innensenator Körting für ein Bleiberecht der Familie Aydin einzusetzen. Der Ausschussvorsitzende Ralf Hillenberg (SPD) hat in einem Interview mit dem rbb zu diesem Votum Stellung genommen und dabei Sympathien des Vaters mit der PKK und insbesondere dessen Beteiligung „am Sturm einer kurdischen Organisation in Berlin auf das israelische Konsulat“ im Jahre 1999 ins Feld geführt. Zum Votum der Härtefallkommission äußert er die Vermutung, dass der Härtefallkommission diese Erkenntnisse nicht vorlagen: „Sonst glaube ich nicht, dass diese Entscheidung so einstimmig gefallen wäre.“

In meiner Eigenschaft als Mitglied der Härtefallkommission muss ich mich und habe ich mich auf die humanitären Argumente beschränkt. Sie bleiben immer noch gültig. Aber humanitäre Fragen lassen sich nicht fein säuberlich isolieren. Wenn Herr Aydin wirklich, wie behauptet wird, seit 1991 laufend für die PKK in Berlin aufgetreten und in diesem Sinne ein PKK-Mann wäre, wie jetzt insinuiert wird, dann würde dieses Faktum auch mein Urteil als Mitglied der Härtefallkommission beeinflussen.

Ich schätze Herrn Aydin auf Grund der Gespräche, die ich mit ihm geführt habe, auf Grund von vielen Zeugenaussagen und auf Grund der Aktenlage der als einen kurdischen Patrioten ein. Wer ein wenig um die Situation der Kurden in der Türkei weiß, kann leicht nachvollziehen, warum es psychologisch praktisch nicht möglich, Kurde zu sein, ohne Patriot zu sein. Das gilt auch für das Leben im Exil. Herr Aydin hat zugleich in einem langwierigen Asylverfahren versucht, einen Aufenthalt für seine Familie zu erwirken und in diesem Zusammenhang auch mit seinen exilpolitischen Aktivitäten in Berlin argumentiert. Die Gerichtsurteile, auch das letzte Urteil vom 4.11.2004, sehen allerdings im Falle von Herrn Aydin gerade deswegen keinen Anhaltspunkt für eine in der Türkei drohende Verfolgung, weil seine Tätigkeiten keinen repräsentativen Charakter hatten, sondern unterhalb der „Gefährdungsschwelle“ lagen. Das Gericht stimmt ausdrücklich der Selbsteinschätzung von Herrn Aydin zu, dass er „nur ein kleines Licht“ war. Dass Herr Aydin seinerseits während der Verhandlungen dieses „kleine Licht“ möglichst hell leuchten lassen musste, um einen Asylgrund zu schaffen, liegt in der Logik seiner Interessen. Aber genau an dieser Stelle hat das Gericht nicht mitgezogen.

Die Beteiligung von Herrn Aydin an den Ereignissen am 22. 3. 1999 vor der israelischen Botschaft waren Gegenstand der Verhandlungen und sind mit in das Urteil eingegangen; die Rolle von Herrn Aydin dabei wurde vom Gericht im obigen Sinne eingeschätzt. Strafrechtlich trat Herr Aydin nicht in Erscheinung. Im übrigen liegt bei Herrn Aydin kein einziges Urteil vor, dass er bei irgendeiner seiner exilpolitischen Betätigungen oder sonst wie strafrechtlich in Erscheinung getreten wäre.

Es ergeben sich jedenfalls daraus erhebliche Ungereimtheiten in der Argumentation des Petitionsausschusses. Dieselben exilpolitischen Aktivitäten von Herrn Aydin, die wegen ihrer zu geringen Bedeutung zur Verweigerung des Asyls geführt haben, führen nun auf Grund ihres zu hohen Gewichts dazu, dass dem Ersuchen der Härtefallkommission nach §23a AufenthG nicht entsprochen wird. Die Wirkung der Argumentation des Petitionsausschusses schafft im übrigen eine neue Öffentlichkeit des „PKK-Argumentes“ und damit den Tatbestand der Gefährdung der Familie Aydin im Falle einer Rückkehr in die Türkei, der aber vom Gericht definitiv aberkannt worden ist. Spätestens an dieser Stelle ist die Familie Aydin schon hierzulande in Absurdistan angekommen.

Ich kann vor diesem Hintergrund die Argumentation, die offensichtlich dem Votum des Petitionsausschusses zugrunde liegt, nicht folgen.

P. Klaus Mertes SJ